

## Antrag A02: Altersgrenzen für Schöffen abschaffen!

|                   |                                      |
|-------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller*in: | ██████████ (Jusos Darmstadt-Dieburg) |
| Status:           | angenommen                           |
| Sachgebiet:       | A - Innenpolitik                     |

- 1 Weiterleitung an: SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion, Juso Bundeskongress
- 2 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine Abschaffung der
- 3 Altersgrenzen für Schöffen in § 33 Nr. 1 und 2 GVG einzusetzen. Stattdessen soll
- 4 jede\*r Volljährige zum Schöffenamtsamt befähigt sein.

### Begründung

Aktuell kann gem. § 33 Nr. 1 und 2 GVG nur Schöffe werden, wer bei Amtsantritt mindestens 25 Jahre und maximal 69 Jahre alt ist. Gleichzeitig fehlen deutschlandweit mehrere zehntausend Schöffen.

Durch die starren Altersgrenzen es jungen Menschen systematisch die Teilhabe an der Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland verwehrt, Gleichzeitig beträgt das passive Wahlalter für die Bundestagswahl 18 Jahre: Es ist also möglich, mit 24 Jahren an der Gesetzgebung über Strafgesetze mitzuwirken, gleichzeitig allerdings nicht an der entsprechenden Rechtsprechung.

Zudem ist nicht ersichtlich, warum ein gesunder Pensionär nicht auch mit 70 Jahren noch zum Schöffen berufen werden sollte, gerade aufgrund des aktuen Mangels. Die Altersgrenzen sind daher abzuschaffen.